

Zürich, 18. Oktober 2019

Einladung an die Aktionärinnen und Aktionäre der Edisun Power Europe AG zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 12. November 2019
Ort: ZÜRICH MARRIOTT HOTEL, Neumühlequai 42, 8006 Zürich
Zeit: 10:00 Uhr (Registrierung ab 9:30 Uhr)

I. Traktanden

1. Begrüssung
durch Rainer Isenrich, Präsident des Verwaltungsrats.

2. Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung was folgt:

1. Das bisherige Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 18'624'630.00, eingeteilt in 620'821 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00, ist um maximal CHF 14'250'000.00 auf maximal CHF 32'874'630.00 zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 475'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00.
2. Die neuen Namenaktien werden zum Ausgabebetrag von CHF 30.00 pro Aktie, total also maximal CHF 14'250'000.00 ausgegeben. Der Bezugspreis für die Aktionäre erhöht sich um ein vom Verwaltungsrat zu Marktkonditionen festzulegendes Agio. Letzteres ist von den Festübernehmern nach Durchführung des Bezugsangebotes der Gesellschaft in Geld oder durch Verrechnung zu leisten. Insofern die neuen Namenaktien in Geld liberiert werden, wird die federführende Bank die neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 30.00 zu einem voraussichtlich am 26.11.2019 oder zu einem späteren Zeitpunkt bestimmten Bezugs- und Platzierungspreis (*Subscription and Offer Price*) an bisherige oder neue Aktionäre

verkaufen. Die federführende Bank wird sich im Übernahmevertrag (*Subscription and Purchase Agreement*) verpflichten, der Gesellschaft per Vollzug des Angebots (*Closing*) je gezeichnete Aktie die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag (der dem Nennwert entspricht) und dem Bezugs- und Platzierungspreis, welcher nach Durchführung eines «Bookbuilding»-Verfahrens zwischen der Gesellschaft und der federführenden Bank bestimmt wird, abzüglich bestimmter Kommissionen und Kosten, zu bezahlen. Diese Verpflichtung der federführenden Bank ist an übliche Bedingungen und Gewährleistungen der Gesellschaft gebunden.

3. Die eidgenössische Emissionsabgabe ist durch die Gesellschaft zu tragen.
4. Die neuen Namenaktien sind für das Geschäftsjahr 2019 voll dividendenberechtigt.
5. Die Einlagen sind in Geld oder durch Verrechnung mit Aktionärsdarlehen zu leisten.
6. Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre werden gewahrt, indem die neuen Aktien durch die federführende Bank gemäss den Bestimmungen im Übernahmevertrag gezeichnet werden, mit der Verpflichtung die neuen Aktien gegen Bezahlung des Bezugs- und Platzierungspreises an die Aktionäre auszuliefern, welche ihr Bezugsrecht ausgeübt haben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden, sofern die Bedingungen des Übernahmevertrages erfüllt sind, der federführenden Bank zugewiesen, welche die entsprechenden neuen Aktien gemäss den Bestimmungen des Übernahmevertrages bei entsprechender, sich aus dem «Bookbuilding»-Verfahren ergebender Nachfrage zeichnet und zum Bezugs- und Platzierungspreis platziert (*Share Offering*).
7. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte. Sie unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 und 6 der Statuten sowie der Stimmrechtsbeschränkung von Art. 12 der Statuten.
8. Der Verwaltungsrat wird beauftragt und ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung innerhalb von drei Monaten durchzuführen und Art. 3 der Statuten entsprechend dem Erhöhungsbetrag zu ändern.

3. Statutenänderung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der ausserordentlichen Generalversammlung was folgt:

Infolge Zeitablaufs wird Art. 26 Abs. 1 (Sacheinlage- und Sachübernahme) ersatzlos aus den Statuten gestrichen.

4. Diverses & Fragen

II. Organisatorisches

In der Zeit vom 5. November 2019 bis 12. November 2019 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt.

Die Abstimmung der ausserordentlichen Generalversammlung wird **elektronisch** durchgeführt mit einem Televoting-Gerät, das wir Ihnen vor Ort abgeben. Für die Zutrittskontrolle und Zuweisung des elektronischen Gerätes benötigen wir Ihren **persönlichen Zutrittscode** (Barcode rechts von Ihrer Anschrift) und bitten Sie deshalb, **diese Einladung mitzubringen** und vorzuweisen.

Aktionäre, die nicht an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch einen anderen Aktionär oder durch Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Aktionäre, welche die Weisungen zur Abstimmung elektronisch erteilen möchten, können dies über eine Online-Plattform bis am 7. November 2019, 22:00 Uhr tun. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Beilage «Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung».

Edisun Power Europe AG



Rainer Isenrich
Präsident des Verwaltungsrats



Hans Nef
Vizepräsident des Verwaltungsrats

Beilagen:

- Anmeldetalon Teilnahme ausserordentliche GV
- Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung
- Anfahrtsplan ZÜRICH MARRIOTT HOTEL
- 2 Antwortkuverts (Edisun Power/ Stimmrechtsvertreter lic.iur. Christoph Lerch, Rechtsanwalt)

Edisun Power Europe AG
Universitätstrasse 51
8006 Zürich

Anmeldung zur ausserordentlichen GV vom 12. November 2019

Bitte den nachstehenden Talon **bis zum 1. November 2019** einsenden an:

Edisun Power Europe AG, Universitätstrasse 51, 8006 Zürich
oder per E-Mail: info@edisunpower.com
oder per Fax: 044 266 61 22

Ich nehme an der ausserordentlichen Generalversammlung Ja
vom 12. November 2019 um 10:00 Uhr teil:

Gegen Vorlage der beiliegenden schriftlichen Vollmacht kann auch einem anderen Aktionär der Edisun Power Europe AG das Stimmrecht übertragen werden. Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters bitten wir Sie zu beachten, dass sofern keine anderslautende schriftliche Weisung erteilt wird, der unabhängige Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 10 Abs. 2 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) neu angewiesen ist, sich der Stimme zu enthalten. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Vollmacht und Weisung für die Stimmrechtsvertretung

Der/Die Unterzeichnende – _____ (Name, Vorname)

mit Anzahl Namenaktien: _____ (Aktienbestand) –

kommt nicht selbst zur ausserordentlichen Generalversammlung, sondern bevollmächtigt nachfolgenden Vertreter:

- Ich bevollmächtige folgenden **Aktionär** der Edisun Power Europe AG zur Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 12. November 2019:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Diese unterschriebene Vollmacht muss der Vertreter bei der Zutrittskontrolle vorweisen.

- Ich benutze die Möglichkeit der **elektronischen Vollmachten- und Weisungserteilung**:
(Bitte retournieren Sie in diesem Fall die Vollmacht nicht per Post an die Gesellschaft.)

Hierfür können Sie Ihre Vollmachten- und Weisungserteilungen **bis zum 7. Nov. 2019, 22:00 Uhr** bequem per Internet erteilen:

1. Gehen Sie auf die Website <https://www.gvplus.ch/edisunpower>
2. Geben Sie folgenden Benutzernamen ein:
3. Geben Sie folgenden persönlichen Login-Code ein:
4. Folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

- Ich bevollmächtige Herrn lic.iur. Christoph Lerch, M.C.J., Rechtsanwalt, Lerch & Lerch Rechtsanwälte, Bubikon, als **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** zur Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung der Edisun Power Europe AG vom 12. Nov. 2019.

Für die **schriftliche Stimmabgabe** erteile ich dem Stimmrechtsvertreter die folgenden Weisungen. Ohne ausdrückliche Weisung enthält sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Anträge des Verwaltungsrats

Ja Nein Enthaltung

2. Ordentliche Kapitalerhöhung

3. Statutenänderung

Weisung für die Ausübung des Stimmrechts
bei Zusatz-/Änderungsanträgen

Ja Nein Enthaltung

Für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge zu den publizierten Traktanden gestellt werden, beauftrage ich meinen Bevollmächtigten, sich zum Antrag des Verwaltungsrats wie folgt zu verhalten.

Sofern Sie keine Weisung erteilen, werden Ihre Stimmen bei Zusatz-/Änderungsanträgen enthalten.



Ort, Datum

Name, Vorname

Telefonnummer für allfällige Rückfragen

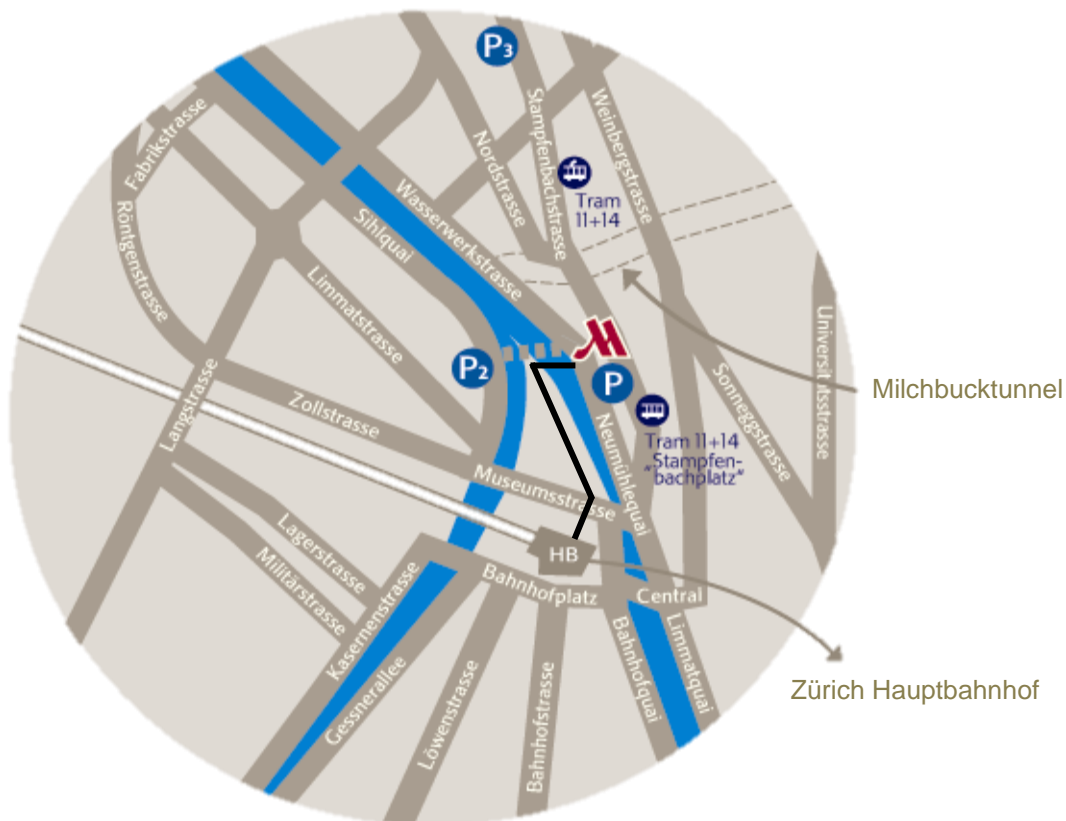
Unterschrift

Beachten Sie bitte, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht nur ausüben kann, wenn Sie ihm diesen Talon bis spätestens 5 Tage vor der ausserordentlichen Generalversammlung zukommen lassen.

Anfahrtsplan

ZÜRICH MARRIOTT HOTEL

Neumühlequai 42, 8006 Zürich, Tel. +41 44 360 71 01



Zug

Nehmen Sie einen Zug mit Halt bei «Zürich Hauptbahnhof». Von dort können Sie zu Fuss durch den Park beim Landesmuseum spazieren und sehen dann auf der rechten Seite das Zürich Marriott Hotel. Sie überqueren noch die Fussgängerbrücke und stehen dann direkt vor dem Zürich Marriott Hotel. Zeit zu Fuss: ca. 5-10 Minuten

Tram

Die am nächsten gelegene Tramstation vom Hotel aus gesehen ist die Haltestelle «Stampfenbachplatz» mit den Traminien 11 und 14. Von dort aus durchqueren Sie die Überbauung und gehen links die Treppe nach unten auf die Strasse «Neumühlequai». Unten angekommen gehen Sie ca. 300 m nach rechts und sehen auf der rechten Seite das Zürich Marriott Hotel. Zeit zu Fuss: ca. 5 Minuten

Parkplätze

Das Hotel bietet 80 öffentliche Parkplätze in zwei Tiefgaragen:

- Pro Stunde CHF 04.00 - Halber Tag CHF 14.00 - Ganzer Tag CHF 26.00

Sie fahren grün? In der Tiefgarage stehen Ihnen 4 Elektro-Ladestationen zur Verfügung:

- CHF 1.50 pro Ladung, 50 Rp/kWh